

Handyregelung im Ev. Schulzentrum Hilden

Basis:

- Handy-, Smartphone-, Smartwatch-Nutzung nur in der Mittagspause von 12:35 Uhr bis 13:25 Uhr
- Ausnahmen nur auf Aufforderung des Klassen- oder Fachlehrers zu Unterrichtszwecken

Vorgehensweise bei Verstößen:

- Mitarbeiter/-innen des Schulzentrums sammeln das Gerät (Handy, Smartphone oder andere Unterhaltungsmedien) ein.
- Registrierung von Schülernamen und Datum in einer Liste durch die Schulleitung

Rückgabemodalitäten:

- Ausgabetermine: Dienstag und Freitag (jeweils am Folgetag, d.h. bei Verstoß am Freitag, Ausgabe erst am Dienstag)
- Ausgabezeit: in der Zeit von 12.40 bis 12.50 Uhr durch Frau Herrmann
- Ausgabeort: Raum 5.1.57 Büro Frau Herrmann

Maßnahmen: 1. Verstoß: Rückgabe Dienstag bzw. Freitag an den Schüler/in

2. Verstoß: wie erster Verstoß

3. Verstoß: wie erster Verstoß, mit Ausgabe nur an die Eltern

4. Verstoß: wie dritter Verstoß, mit Ausgabe durch die Schulleitung und schriftlichen Eintrag in die Schülerakte

5. Verstoß: wie vierter Verstoß mit weiteren Ordnungsmaßnahmen

Da die Schule /die Schulträgerin für den Verlust /den Diebstahl von Eigentum nicht haften kann, ist es ratsam, keine Wertgegenstände – dazu gehören nicht nur Handy & Co., sondern auch z.B. Schmuck und Geldbeträge – mit in die Schule zu nehmen.

Unterer Abschnitt: bitte Rückgabe mit den Vertragsunterlagen im Sekretariat

Bescheinigung über die Kenntnisnahme

Wir haben die für das Evangelische Schulzentrum Hilden geltenden **Handyregelungen** zur Kenntnis genommen und werden uns an diese Regelungen halten.

Name des Schülers/ der Schülerin _____ Klasse/ Stufe: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Schülers/in

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten